

Ist unsere Forstorganisation der Zukunft gewachsen? : Gedanken eines Kreisforstmeisters

Autor(en): **Lichti, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **136 (1985)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-764486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist unsere Forstorganisation der Zukunft gewachsen?

Gedanken eines Kreisforstmeisters

Von *Alfred Lichti*, Kreisforstamt V, CH-8450 Andelfingen

Oxf.: 681.2:(494.34)

1. Entstehung der aktuellen Forstorganisation

1.1 Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetze

Die gegenwärtige Organisation des kantonalen Forstdienstes stützt sich vor allem auf die Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 und auf den zweiten Abschnitt des kantonalen Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 28. Juli 1907 ab. Das der Direktion der Volkswirtschaft unterstellte Oberforstamt ist die zentrale Stelle für sämtliche forstlichen Belange des Kantons. Aufgrund des Kantonsratsbeschlusses vom 25. Oktober 1943 wurden die ursprünglich fünf Forstkreise mit Wirkung ab 1. April 1944 auf acht erhöht. In diesem Beschluss wurden auch die Amts- bzw. Wohnsitze der Kreisforstmeister vorgeschrieben. Grössere Waldbesitzer, wie die Städte Zürich und Winterthur, das Lehrrevier der ETH Zürich und bis 1973, mehr aus lokalpolitischen Gründen, auch die Zivilgemeinde Elgg, bilden technische Forstverwaltungen mit je einem Forstingenieur als Leiter. Diese Forstverwaltungen sind rechtlich je einem Kreisforstamt unterstellt.

Bis weit in die Nachkriegszeit hinein überwogen die nebenamtlichen Försterstellen. Der Wirkungsbereich variierte sehr stark. Er beschränkte sich im Extremfall auf nur wenige Hektaren. Annähernd 300 Förster betreuten damals den Zürcher Wald.

1.2 Verbesserungen der Forstorganisation in den letzten drei Jahrzehnten

Die Anforderungen an den Forstdienst haben sich in diesem Zeitraum vielfältig gewandelt und stark zugenommen. Die skizzierte Forstorganisation besteht in ihren Grundzügen immer noch. Sie hat sich gesamthaft dank Verbesserungen bewährt.

Der Abbau der Kriegswirtschaft Ende der Vierziger Jahre brachte vorübergehend eine gewisse Redimensionierung. So wurden die temporären Stellen der je zwei Kreisforstämtern zugeteilten Hilfsadjunkten gestrichen.

Die steigende Bedeutung von traditionellen und das Dazukommen von neuen Aufgabenbereichen verlangten aber in der Folge die Verstärkung des Oberforstamtes mit akademisch ausgebildeten Mitarbeitern. So bedingten die seit 1949 in stets wachsendem Umfang zu bewältigenden Privatwaldzusammenlegungen die Anstellung von drei Forstingenieuren. Die Forsteinrichtung als wichtiges Planungsinstrument wurde durch die Einstellung eines leitenden Forstingenieurs aufgewertet. Die starke Siedlungsentwicklung und der Bau grosser Verkehrsanlagen führten zur starken Belastung des gesamten Forstdienstes mit Fragen der Walderhaltung.

Schon anfangs der sechziger Jahre wurde auf dem Oberforstamt als erster kantonaler Verwaltungsstelle die elektronische Datenverarbeitung eingeführt. Heute sind in diesem Bereich zwei Fachkräfte tätig, denen neueste Geräte zur Verfügung stehen.

Zur Bewältigung aussergewöhnlicher Sturmschäden wurden 1975/76 im Gebiet Illnau-Effretikon und 1982/83 im Bezirk Andelfingen mit bestem Erfolg spezielle Sturmholzzentralen eingerichtet.

Mit den Problemen «Immissionen, Waldkrankheiten und Bekämpfung der Sekundärschäden» erwachsen auch dem zürcherischen Forstdienst zusätzlich neuartige, vielschichtige Aufgaben. Mit der Anstellung einer entomologisch speziell ausgebildeten Forstingenieurin erhöhte sich beim Oberforstamt der Stand an Akademikern auf zehn. Er verdoppelte sich praktisch innerhalb von 30 Jahren. Ausserdem steht seit einigen Jahren dem Oberforstamt auch ein Förster für spezielle Aufgaben zur Verfügung. Die innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte verbesserte Berufsausbildung auf den Stufen Forstwart und Förster sowie die mit der kantonalen Gesetzesrevision vom 21. März 1976 (Art. 19a) vorgeschriebene Einteilung der Forstkreise in Forstreviere — mit in der Regel vollamtlichen Förstern — führte zu einer wesentlichen, dringend notwendigen Straffung der Forstorganisation. Gegenwärtig sind im Kanton Zürich noch 140 Förster tätig. Bis Ende dieses Jahrhunderts wird sich die Zahl der nur noch vollamtlich geleiteten, gut organisierten Forstreviere bei etwa 120 einpendeln.

2. Kritische Bewertung

Aus der Sicht des Oberforstamtes kann die im Titel gestellte Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden. Weniger günstig lautet die Antwort für die Kreisforstämter.

Die Organisation dieser dezentralisierten Ämter entspricht immer noch den Rechtsgrundlagen der Vierziger Jahre. Inzwischen hat aber der Aufgaben-

bereich der Kreisforstämter ausserordentlich zugenommen. Die personelle Aufstockung und Neugliederung beim Oberforstamt hat zwar den Kreisforstämtern in folgenden Bereichen Entlastungen gebracht:

- Jahresberichterstattung und Statistik,
- Forsteinrichtung,
- Waldzusammenlegungen,
- Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals,
- Bekämpfung neuartiger Waldschäden.

Diese zweifellos wesentlichen Entlastungen genügen aber nicht, um die grösseren Anforderungen auszugleichen. Die administrativen Arbeiten beanspruchen einen zu grossen Anteil der Arbeitszeit, da die Kreisforstämter bis heute praktisch als Einmannbetriebe arbeiten.

Die damit verbundene Isolation hat dem Posten des Kreisforstmeisters in der Vergangenheit den Ruf einer idyllischen Individualität eingebracht. Heute ist dieser Zustand als nicht mehr zeitgemäss zu werten.

3. Anregungen zur künftigen Gestaltung des Forstdienstes

Nach der Pensionierung der älteren, heute noch aktiven Amtsinhaber sollen die Kreisforstämter örtlich zusammengefasst werden. Die Kreisforstämter 1, 2, 6 und 7 könnten dem Oberforstamt angegliedert werden. Die Kreise 3, 4, 5 und 8 wären organisatorisch in Winterthur zu vereinen. Den je vier Kreisforstämtern wäre eine gemeinsame Kanzlei anzugliedern, die mit genügend vollamtlichem Personal und modernsten Einrichtungen wie Textverarbeitung, EDV-System, Telefonbeantworter sowie Zeichen- und Kopiergeräten ausgestattet sein muss. Nur so können die Kreisforstmeister optimal von Büroarbeit entlastet werden. Dann ist es ihnen wieder möglich, sich im wünschbaren Umfang forstlichen Planungsaufgaben, Beratungen und der Öffentlichkeitsarbeit zu widmen.

Zudem wird sich die Zusammenarbeit und der Gedankenaustausch zwischen den Kreisforstmeistern verstärken. Die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten können besser ausgenützt werden. Die Ausarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen mehrerer Kreisforstämter zu regionalen Problemen wird erleichtert. Es wären sogar gewisse kreisübergreifende Spezialisierungen einzelner Forstmeister denkbar. Die dazu fehlenden gesetzlichen Grundlagen sind durch eine rasche, weitere dringliche forstpolitische und wirtschaftliche Anpassungen berücksichtigende Revision des kantonalen Forstgesetzes aus dem Jahr 1907 zu schaffen.

Die Funktionen der «Technischen Verwaltungen» sollen ebenfalls neu gewertet werden. Ihre allerdings nur noch theoretische Unterstellung unter die Kreisforstämter ist aufzuheben. Sie könnten in bestimmten Bereichen wie Öffentlichkeitsarbeit und Wohlfahrtswirkungen des Waldes besondere Aufgaben übernehmen.

Die vorliegenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen lediglich als Denkanstösse aus der Sicht eines Kreisforstmeisters verstanden werden.

Résumé

Notre organisation forestière est-elle à la hauteur du futur? Réflexions d'un inspecteur forestier d'arrondissement

L'organisation forestière actuelle est basée sur la législation forestière instituée au début de ce siècle. Il est clair qu'elle a toujours été remaniée en fonction des conditions nouvelles. Durant les trente dernières années cependant, les améliorations se sont passées au niveau des services forestiers cantonaux alors que les arrondissements forestiers sont restés des entreprises personnelles isolées.

Afin d'améliorer la situation actuelle, nous proposons de regrouper localement plusieurs arrondissements et de les équiper par des moyens modernes.

Traduction: *S. Croptier*